



Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 37 | Freitag, den 29. Juni 2018 | Nr 6



Foto: Gemeinde Wenzelbach

Der Schönberg im Abendlicht



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe ist
Dienstag, 17. Juli 2018, 9.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 3

Informationen der Gemeindeverwaltung

Seite 5

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Seite 9

Nachrichten aus dem Kindergarten

Seite 10

Nachrichten aus der Schule

Seite 11

Kirchliche Nachrichten

Seite 16

Vereine und Verbände

Seite 17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettungsdienst Telefon: 112



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung vereinfachte Umlegung Sandhofstraße

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Sandhofstraße I“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Sandhofstraße I“ für die Flurstücke 294/18, 294, 294/3 und 294/4 Gemarkung Grünthal II am **12. Juni 2018** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4
93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wenzenbach, den 13.06.2018

gez.
Koch
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung vereinfachte Umlegung Sandhofstraße II

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Sandhofstraße II“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Sandhofstraße II“ für die Flurstücke 114 und 293/4 Gemarkung Grünthal II am **12. Juni 2018** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4
93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Wenzenbach, den 13.06.2018

gez.
Koch
Erster Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Entsorgungstermine Juli 2018

Restmüll:	Do,	12.07.
	Do,	26.07.
Papiertonne:	P1 = Fr,	20.07.
	P2 = Di,	24.07.
Restmüll:	ganz Wenzenbach	
Papiertonne:	P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile	
	P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg	

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag,	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, den 07.07.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 14.07.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 21.07.2018	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, den 28.07.2018	14.00 – 17.00 Uhr

Altreifen

Umweltmobil

Baulandausweisung in Gonnersdorf - Kriterien

So möchte die Gemeinde gegen einer Überhitzung des Immobilienmarkts vorgehen!

In den letzten Jahren haben sich die Immobilienpreise stark nach oben entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Gemeinde Wenzelbach, wo mittlerweile Baulandpreise von 300 bis 400 Euro je m² keine Seltenheit mehr sind. Dies geht natürlich vor allem auch auf den seit Jahren andauernden Bauboom zurück. Zweifelsfrei sind speziell in Wenzelbach die Erwerbskosten für einen Bauplatz aber auch deshalb gestiegen, weil hier über Jahrzehnte hinweg die Baulandentwicklung und -vermarktung ausschließlich der privaten Bauwirtschaft überlassen wurde. Von städtebaulichen Verträgen, die in größeren Baugebieten den teilweisen Zugriff der Gemeinde auf Bauland zur Weitergabe unter sozialverträglicheren Konditionen regeln, wurde bis dato abgesehen. Mittlerweile hat die Gemeindepolitik allerdings erkannt, dass sich so einheimische Normalverdiener kein Eigenheim mehr in Wenzelbach leisten können. Um dem entgegen zu steuern, hat die Gemeinde deshalb in 2016 gesamt 22.142 m² an Grund in Gonnersdorf erworben um dort ein Baugebiet mit 22 Parzellen zu realisieren. Diese sollen zu sozialverträglichen Konditionen, also lediglich aus den Grunderwerbskosten und den Planungs- sowie Erschließungsausgaben samt jeweiligen Nebenkosten resultierend, an bauwillige Bürgerinnen und Bürger vergeben werden, die sich am mitunter doch recht überhitzten privaten Immobilienmarkt schwer tun. Ein ähnliches

Modell hat sich die Gemeinde auch für eine Fläche am Probstberg vorgenommen. Die dortige Realisierung hängt allerdings auch von der Fertigstellung der Südspange ab.

Derzeit laufen die Erschließungsarbeiten im neuen Mischgebiet in Gonnersdorf, welche durch die Firma Sturm Tiefbau bis Oktober abgeschlossen sein sollten. Schon heute kann unter kleinerem Vorbehalt für die kleineren Parzellen von ca. 450 -800 m² Fläche, welche überwiegend dem Wohnen dienen sollen, ein Verkaufspreis von etwa 215 bis 220 € pro voll erschlossenem Quadratmeter vermeldet werden. Hierbei umfasst die Erschließung auch das Vorhandensein von Strom-, Wasser-, Abwasser-, Gas- und zweierlei Glasfaseranschlüssen (Telekom & R-KOM) am Rande der jeweiligen Grundstücke. Die etwas größeren Parzellen zwischen 800 und 1.000 m² Grundstücksfläche, insbesondere in unmittelbarer Nähe zur Stromtrasse, sind für eine überwiegend gewerbliche Nutzung (mindestens 80 Prozent) vorgesehen und werden vollerschlossen wohl um die 90 bis 95 € pro m² kosten. Bereits heute liegen der Gemeinde unzählige Bewerbungen auf die Bauparzellen vor, sodass wir uns dazu entschlossen haben, Richtlinien mit einem Kriterienkatalog zur Vergabe der Bauplätze auszuarbeiten. In der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2018 hat nun der Wenzelbacher Gemeinderat entsprechende Kriterien und die damit verbundene Punkteverteilung festgelegt. Je mehr Punkte ein einzelner Bewerber erzielt, desto größer sind seine Chancen auf ein Kaufangebot für einen Bauplatz an der Böhmerwaldstraße. Hierbei wurde der nachfolgende Punktecatalog festgelegt:



1. Einkommensverhältnisse (Bruttogesamtbetrag aller Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG)		
Alleinstehende / Alleinerziehende	bis 25.000 €	25 Punkte
	bis 30.000 €	20 Punkte
	bis 35.000 €	15 Punkte
	bis 40.000 €	10 Punkte
	bis 45.000 €	5 Punkte
	ab 47.115,19 € (zzgl. 7.000 € pro Kind)	Ausschluss- grund
Ehepaare/Lebenspartner/ Paare	bis 50.000 €	25 Punkte
	bis 60.000 €	20 Punkte
	bis 70.000 €	15 Punkte
	bis 80.000 €	10 Punkte
	bis 90.000 €	5 Punkte
	ab 94.230,38 € (zzgl. 7.000 € pro Kind)	Ausschluss- grund
2. Kinder (§ 32 Abs. 1 – 3 EStG)		
je Kind	bis 11 Jahre einschl.	15 Punkte
je Kind	12 – 18 Jahre	10 Punkte
Bonus für Alleinerziehende	Pauschal	10 Punkte
3. Wohnort in Wenzenbach (Hauptwohnsitz, gilt auch für Wegzüge innerhalb der letzten 15 Jahre)		
	ab 1 Jahr	5 Punkte
	ab 2 Jahre	10 Punkte
	ab 3 Jahre	15 Punkte
	ab 4 Jahre	20 Punkte
	ab 5 Jahre	25 Punkte
4. Einpendler (alternativ zu 3.)		
	ab 5 Jahre	10 Punkte

5. Pflegebedürftige (im Haushalt lebende Angehörige)		
	Pflegegrad I und II	5 Punkte
	Pflegegrad III	7 Punkte
	Pflegegrad IV u. V	10 Punkte
6. Grad der Behinderung (im Haushalt lebende Angehörige)		
	bis 40 %	5 Punkte
	bis 65 %	7 Punkte
	ab 70 %	10 Punkte

Gerade die Einkommenshöchstgrenze für Bewerberinnen und Bewerber wurde im Gemeinderat mitunter kontrovers diskutiert. Es ist allerdings europarechtlich erforderlich, bei den Vergabekriterien, die eine gewisse Bevorzugung von Einheimischen vorsieht, stets darauf zu achten, dass die sozialen Kriterien (Vermögen, Kinder, Pflegebedarf) bedeutsamer sind. Laut der Europäischen Kommission musste deshalb das Durchschnittseinkommen aller im Gemeindegebiet wohnhaften Personen als Höchstgrenze in die Richtlinien eingepflegt werden. Die Einkommenshöchstgrenze bezieht sich jedoch nicht auf die Bruttoeinnahmen, sondern errechnet sich nach § 2 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes. So können beispielsweise von den Einnahmen Werbungskosten und Betriebsausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen und Sonderausgaben abgesetzt werden. Für Personen, die sich mit ihrem nichtstörenden Gewerbebetrieb im größeren Umfang in der Böhmerwaldstraße niederlassen wollen, stehen auch einige wenige Bauparzellen mit einer Größe von mehr als 800 m² zur Verfügung. Hierzu wurde kein Punktekatalog ausgearbeitet. Vielmehr hat die Gemeinde einen Bewerbungsbogen (mit Angaben zum Businessplan, zur Größe des Betriebs, zur Mitarbeiterzahl, zu den Emissionen, zum örtlichen Bezug zur Gemeinde und zur Gewerbesteuer in den letzten Jahren) erstellt. Der Gemeinderat wird dann unter Berücksichtigung der Bewerbungsunterlagen jeweils eine Einzelfallentscheidung zur Vergabe der gewerblichen Grundstücke treffen.

Weitere Details zur Grundstücksvergabe, deren Bewerbungszeitraum vom 19.06.2018 bis zum 17.08.2018 laufen wird, können Sie der Gemeinde-Homepage unter www.wenzenbach.de/boehmerwaldstrasse entnehmen.

Dort finden Sie auch nochmals alle konkreten Informationen zur Bewerbungsphase und den zu verwendenden Bewerbungsbögen und können sich detailliert über die beschlossenen Richtlinien und Vergabekriterien informieren. Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung geschlossen

**Die Gemeindeverwaltung hat am
Donnerstag, den 12.07.2018 geschlossen**

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Donnerstag, den 12. Juli 2018 auf Grund des diesjährigen Betriebsausfluges geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

Fundsachen vom 16.04 - 31.05.2018

- 1 Kindermütze
- 1 Fahrrad
- einzelner Schlüssel mit Anhänger

Fronleichnam 2018

Fronleichnamsprozession führte zum Rathaus

Auch dieses Jahr stellte der Rathausplatz wieder eine Station der Fronleichnamsprozession dar. Den Altar und die vielen Birkenzweige hat der gemeindliche Bauhof hergerichtet, während der farbenfrohe Blumenteppeich, wie jedes Jahr, wieder von den beiden OGV-Mitgliedern Frau und Herr Rada erstellt wurde. Hierfür herzlichen Dank!



Foto: Gemeinde Wenzenbach



Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach,
Landkreis Regensburg,
mit ca. 8.700 Einwohnern sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Leiter/in des Sachgebietes „Finanzen“

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Fachliche und organisatorische Leitung des Sachgebietes
- Aufstellung, Abwicklung und Überwachung der kameralistischen Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung für Gemeinde und Schulverband
- Allgemeine Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft
- Überwachung der Kassengeschäfte samt Vollstreckungswesen
- Zuwendungs- und Zuschusswesen
- Aufbau und Führung einer zentralen Steuerstelle
- Versicherungswesen
- Bearbeitung von Widersprüchen des Sachgebietes
- Fachbezogene Organisation des Sitzungsdienstes einschließlich Vorbereitungs- und Vollzugsangelegenheiten für den Gemeinderat, Haupt- und Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss sowie für die Schulverbandsversammlung
- Stellvertretung Fachbereichsleitung „Projekte und Finanzen“

Ihr Anforderungsprofil:

- Beamter_in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen oder Ausbildung zum_zur Verwaltungsfachwirt_in (AL II)
- Führungskompetenz, kooperativer Führungsstil und Teamfähigkeit
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, soziale Kompetenz und die Fähigkeit selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeitsleistung auch außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. Teilnahme an Sitzungen)
- sicherer Umgang mit der EDV – wünschenswert AKDB-Vorkenntnisse
- einschlägige und praktische Erfahrung in der Finanzverwaltung wünschenswert

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet mit engagierten und kollegialen Mitarbeitern
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung nach BayBesG bzw. TVöD

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens **13.07.2018** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** oder **Benjamin.Leistner@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309114 gerne zur Verfügung.



Der Landkreis Regensburg schafft zusätzliche Angebote für Schwimmkurse, Foto: Fotolia/MICROGEN@GMAIL.COM

In Kooperation mit verschiedenen Hallenbädern und der Wasserwacht hat die Landkreisverwaltung freie Kapazitäten ermittelt sowie Konzepte für zusätzliche Schwimmernangebote entwickelt. Insgesamt konnten so bis zum Schuljahresende 2017/18 zusätzliche 117 Schwimmkursplätze angeboten werden. Für das Schuljahr 2018/19 ist geplant, weitere Schwimmkursangebote zu schaffen, damit auch den restlichen Schülerinnen und Schülern ein Schwimmernangebot gemacht werden kann. Für das zusätzliche Schwimmernangebot wurden insgesamt 12.000 Euro in den Haushalt eingestellt. Darin sind alle Kosten für die Benutzung der Bäder, die Schwimmlehrer, die Busfahrt sowie die Betreuer enthalten.

„Schwimmen – intensiv“

Eine Besonderheit im Amtsbereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Regensburg stellt das Projekt „Schwimmen-intensiv“ dar, das bereits seit 10 Jahren flächendeckend in Stadt und Landkreis Regensburg durchgeführt wird. Ziel dieses Projekts ist es, dass die Schüler der dritten Klasse Schwimmen lernen.

Dazu besuchen alle dritten Klassen in Stadt und Landkreis täglich eine Woche lang ein Hallenbad in der Stadt Regensburg beziehungsweise in der Stadt Neutraubling. Sie erhalten dort jeweils 45 Minuten Schwimmunterricht von einer Lehrkraft, die das Staatliche Schulamt abstellt und einer Fachkraft, die die Regensburger Badebetriebe beziehungsweise die Stadt Neutraubling abstellen. Zusätzlich werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft ihrer Schule begleitet. Nach der einen Woche Schwimmkurs beherrschten über 90 Prozent der teilnehmenden Grundschülerinnen und Grundschüler das Schwimmen.

„Schwimmen Intensiv – Phase II“

Das bewährte Modell soll künftig unter anderem auf die 5. Klassen der Mittelschulen ausgeweitet werden, um noch vorhandene Lücken weiter zu schließen.

Dazu soll voraussichtlich ab September 2018, vorerst befristet für drei Jahre, ein erfahrener Schwimmlehrer für wöchentlich 18,5 Unterrichtsstunden aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert werden

Regensburg, 29. Mai 2018



Schulausschuss - kostenloses Schwimmernangebot

Landkreis schafft zusätzliche Angebote für Schwimmkurse

Regensburg (RL). Überraschend viele Kinder können nicht mehr schwimmen. Dies bestätigte auch eine Umfrage der Landkreisverwaltung an allen Realschulen, Gymnasien und Sonderpädagogischen Förderzentren im Landkreis Regensburg sowie am Beruflichen Schulzentrum Regensburger Land, die vom Jugendkreistag angeregt wurde. Das Ergebnis der Umfrage war, dass an allen Schulen, mit Ausnahme der Gymnasien, ein Bedarf an einem zusätzlichen Schwimmernangebot besteht. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Landkreisschulen, für die ein entsprechender Bedarf besteht, auf 206. Das sind vier Prozent aller Schülerinnen und Schüler.



Info Bürgerserviceportal

Verschiedene Behördengänge bequem online durchführen

- Beantragung einer Meldebescheinigung
- Beantragung eines Führungszeugnisses
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Einreichung der Wohnungsgeberbestätigung
- Meldung der Wasserzählerablesung
- und vieles mehr

www.wenzenbach.de/buergerserviceportal

25-jähriges Dienstjubiläum von Frau Brigitte Falkner

Die Verwaltungsangestellte Brigitte Falkner kann auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst zurückblicken.

Am 01.06.1993 begann der berufliche Werdegang von Brigitte Falkner in der Gemeinde Wenzenbach.

Seither bereichert sie als bürgerfreundliche und engagierte Teilzeitkraft unsere Gemeindebibliothek.

Wir danken Frau Falkner sehr herzlich für ihre Loyalität und ihren langjährigen Einsatz für die Gemeinde Wenzenbach. Für die Zukunft wünschen wir ihr weiterhin viel Freude an der Arbeit und reichlich Vergnügen an Büchern!



Bürgermeister Koch gratulierte Frau Brigitte Falkner zum 25-jährigen Dienstjubiläum, Foto: Gemeinde Wenzenbach



Fotos: LRA/Pairst

20 „Feldgeschworene“ erhielten diese Auszeichnung bei einer Feierstunde im Großen Sitzungssaal des Regensburger Landratsamtes von Landrätin Tanja Schweiger persönlich. Die „Feldgeschworenen“ wachen über die Grenzen und unterstützen die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

„Sie üben das älteste kommunale Ehrenamt in Bayern aus, dafür möchten wir Ihnen ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Die Laudatio für die 20 anwesenden „Feldgeschworenen“, die schon seit vielen Jahren im Landkreis bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen mitwirken, hielt *Stefan Scheugenpflug vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung*. Die Feldgeschworenen stünden in einer sehr langen Reihe von „Urahnen“, so Scheugenpflug.

Für 25 Jahre verdienstvolles Wirken als Feldgeschworener wurden geehrt

Josef Würdinger (Holzheim a. Forst), Johann Koller (Kallmünz) und Ulrich Fruth (Pettendorf), entschuldigt waren: Georg Ederer (Holzheim), Hubert Sattler (Thalmassing)

Für 40 Jahre verdienstvolles Wirken als Feldgeschworener wurden geehrt

Johann Eichenseher (Hemau), Alois Meier (Hemau), Josef Köglmeier (Köfering), Heinrich Niedermeier (Köfering), Jakob Schmid (Mintraching), Heinz Schönleber (Pettendorf), Johann Würzbauer (Pfakofen), Ludwig Landendinger (Pfakofen), Johann Dietlmeier (Regenstauf), Jakob Eisenhut (Regenstauf), Hans Hartl (Regenstauf), Hermann Wunderle (Regenstauf), Josef Amring (Riekofen), Erhard Forster (Schierling), Adolf Zeislmeier (Schierling), Josef Winter (Wenzenbach), Karl Engl (Wolfsegg), entschuldigt waren: Johann Dinauer, Michael Schweiker, Martin Stephan (Hemau), Alois Beer, Gerhard Kern (Holzheim a. Forst), Josef Rieger und Josef Winter (Mintraching), Michael Ernst, Peter Jobst, Adolf Laßl und Georg Lui (Regenstauf), Johann Holzer (Schierling)

Zu Feierstunde ins Landratsamt waren neben den Geehrten und ihren Familien auch die Bürgermeister der Heimatkommunen der Geehrten gekommen: Herbert Tischhöfer, Zweiter Bürgermeister der Stadt Hemau; *Andreas Beer*, Erster Bürgermeister der Gemeinde Holzheim am Forst; Ulrich Brey, Erster Bürgermeister des Marktes Kallmünz; Armin Dirschl, Erster Bürgermeister der Gemeinde Köfering; Eduard Obermeier, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pettendorf; Reinhold Winter, Erster Bürgermeister der Gemeinde Pfakofen; Siegfried Böhringer, Erster Bürgermeister des Marktes Regenstauf; Johann Schiller, Erster Bürgermeister der Gemeinde Riekofen; Christian Kiendl, Erster Bürgermeister des Marktes Schierling, Sebastian Koch, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach; Wolfgang Pirzer, Erster Bürgermeister der Gemeinde Wolfsegg und Angelika Ritt-Frank, Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Mintraching.

Regensburg, 15. Juni 2018

Nachrichten anderer Stellen und Behörden



Landrätin Tanja Schweiger
zeichnet Feldgeschworene aus

Über 1200 Jahre geballtes
kommunales Ehrenamt gewürdigt



Unser Bild zeigt die geehrten Feldgeschworenen mit Landrätin Tanja Schweiger und Stefan Scheugenpflug vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Regensburg (links außen).

Regensburg (RL) Insgesamt 34 Landkreisbürgern wurde für ihre langjährige Tätigkeit als „Feldgeschworene“ eine Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verliehen.



Fortsetzung des Erfolgsprojektes eCarsharing durch die KERL eG



Der Landkreis startet Anfang Juni eine Neuauflage des eCarsharing-Projekts, Foto: KERL eG.

Regensburg (RL). Nachdem im Herbst vergangenen Jahres das zweijährige eCarsharing-Projekt der Kommunalen Energie Regensburger Land eG, kurz KERL eG, erfolgreich beendet wurde, startet nun in Kürze eine Neuauflage. In sechs Landkreisgemeinden und am Landratsamt Regensburg besteht dann neben der Nutzung für Dienstfahrten auch für Privatpersonen die Möglichkeit, Elektroautos zu günstigen Preisen zu mieten.

„Aufgrund der positiven Resonanz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie der mittlerweile höheren Speicherkapazität der Akkus - und damit einer größeren Reichweite - hat die Genossenschaft mit der Vorstandsvorsitzenden Landrätin Tanja Schweiger entschieden, das Projekt auszubauen“, so Maria Politzka, Geschäftsführerin der KERL eG.

Start Anfang Juni

Ab Anfang Juni 2018 steht ein erster von derzeit sieben E-Pkw am Standort Landratsamt Regensburg für die gemeinschaftliche Nutzung bereit. An vorerst sechs weiteren Standorten im Landkreis Regensburg wird für mindestens zwei Jahre ebenfalls ein eCarsharing angeboten. In den Gemeinden Wiesent, Pettendorf, Pentling und Obertraubling sowie in den Marktgemeinden Schierling und Regenstauf werden jeweils in der Ortsmitte, beziehungsweise in der Nähe des Rathauses, an einem Öko-Stromladepunkt ein VW eGolf bzw. ein Renault Zoe für das neue eCarsharing-Projekt der KERL eG zur Verfügung stehen. Nähere Infos, ab wann die E-Autos in den Gemeinden genutzt werden können, gibt es unter www.KERLeG.de.

Wie funktioniert die Buchung?

Die Nutzer können die Fahrzeuge nach einmaliger Registrierung online reservieren. Mit rund 200 öffentlich zugänglichen Ladepunkten steht ihnen in der Region Regensburg auch die passende Infrastruktur zur Verfügung. Die Fahrzeuge sind zum Abschluss der Nutzungszeit wieder an den jeweiligen Standort zurückzubringen und können dort, für die Nutzer kostenfrei, aufgeladen werden. Unterstützt durch regionale Unternehmen und den Hauptsponsor, die Sparkasse Regensburg, können den Nutzern günstige Preise für die Ausleihe angeboten werden. Für die erste (angefangene) Nutzungsstunde wird ein Betrag von vier Euro, für die zweite und dritte von jeweils drei Euro und für jede weitere ein Euro in Rechnung gestellt. Für Jahresabonnenten des RVV gibt es sogar noch einen weiteren Rabatt. Die Fahrzeuge können an den Standortladepunkten kostenfrei aufgetankt werden. Hier entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

Wo kann ich mich registrieren?

Interessierte informieren sich unter www.KERLeG.de. Ein Nutzervertrag ist hier zum Download hinterlegt. Bei der Standortgemeinde der E-Fahrzeuge oder auch beim Landratsamt Regensburg kann der unterschriebene Nutzervertrag abgegeben und die Führerscheinkontrolle vorgenommen werden. Nun können die Fahrzeuge per Smartphone oder im Internet gebucht werden. Mit der einmaligen Registrierung können auch Fahrzeuge des eCarsharing-Projekts der Stadtwerke Regensburg – HeyEARL genutzt werden.

Informationen zum ersten eCarsharing-Projekt:

Die eingetragene Genossenschaft „Kommunale Energie Regensburger Land“, deren Mitglieder alle 41 Landkreisgemeinden und der Landkreis Regensburg sind, startete im Sommer 2015 das erste eCarsharing-Projekt für Kommunen und Bürgerinnen, initiiert von Landrätin Tanja Schweiger als Vorsitzende der KERL eG, um beim Thema E-Mobilität voranzuschreiten. Insgesamt wurden mit den beiden BMW i3 und dem VW e-Golf über 90.000 Kilometer - unfallfrei - zurückgelegt. 18 Landkreiskommunen, das Landratsamt Regensburg, die Volkshochschule Regensburger Land, zwei ambulante Pflegedienste, eine Nachbargenossenschaft und viele Bürgerinnen und Bürger testeten die E-Autos. Gemeinde- und Landkreismitarbeiter erledigten Dienstfahrten mit den Fahrzeugen und verzichteten dadurch auf die eine oder andere Fahrt mit einem Benzin- oder Dieselfahrzeug. Ein BMW i3 war sogar als Hochzeitsauto im Einsatz. Auch Medienvertreter nutzten die Fahrzeuge probeweise, um sich selbst ein Bild von der neuen, „lautlosen“ Mobilität zu verschaffen. Die drei Leasing-E-Autos der KERL eG standen auch bei den E-Mobilitätsmessen in Wiesent und Aufhausen für Testfahrten zur Verfügung.

Regensburg 16. Mai 2018



Ausschreibung für den Denkmalschutzpreis 2018 des Landkreises Regensburg

2018 wird bereits zum sechsten Mal der Denkmalschutzpreis des Landkreises Regensburg ausgeschrieben. Bis zu drei beispielhaft instandgesetzte Gebäude sollen wieder ausgezeichnet und mit einem Preisgeld von insgesamt 6.000 Euro unterstützt werden. Ziel ist es, privates Engagement im Bereich der Denkmalpflege sowohl zu wecken als auch zu würdigen.

Private Bauherren sind aufgerufen, ihre Leistungen zum Fortbestand eines erhaltenswerten, nicht unbedingt denkmalgeschützten Gebäudes dem Wettbewerb zu stellen. Gefragt sind aber auch Architekten, Denkmalpfleger und Mitarbeiter in den Baurechts- und Denkmalschutzbehörden, vorbildliche Leistungen für die Preisverleihung vorzuschlagen oder Eigentümer zur Bewerbung zu ermuntern.

Die Jury wird sich aus Politikern und Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmal- und Heimatpflege zusammensetzen. Zur Beurteilung der Objekte wird sie eine Auswahl der eingegangenen Bewerbungen besichtigen. Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis spätestens 15. August 2018** an:

Landratsamt Regensburg

– Kulturreferat –

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Telefon: 0941 4009-335

Telefax: 0941 4009-509

E-Mail: kulturreferat@landratsamt-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen und das Anmeldeformular. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Denkmalschutzpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie im Internet unter

www.landkreis-regensburg.de.

Regensburg, im Juni 2018

gez.

Tanja Schweiger

Landrätin

Barrierefreie Wohnungen im Landkreis

Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen im Landkreis

Sehr geehrte Wohnungseigentümer und Wohnungssuchende, das Landratsamt Regensburg will im Rahmen einer Umfrage das Angebot und die Nachfrage von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen im Landkreis ermitteln. Wir würden Sie daher bitten uns mitzuteilen, wenn Sie eine derartige Wohnung anbieten oder suchen.

Dadurch kann der Landkreis Sie, als Wohnungsanbieter dabei unterstützen, Ihre Wohnung bedarfsgerecht zu vergeben und Sie als Wohnungssuchende können herausfinden, ob Möglichkeit bestünde, dass Sie trotz Beeinträchtigung weiterhin in Ihrer Heimatgemeinde leben können.

Ihr Angebot bzw. Ihre Nachfrage können Sie gerne an die Inklusionsberaterin Marion Thätter unter der Telefonnummer 0941 4009-268 oder per E-Mail marion.thaetter@landratsamt-regensburg.de richten.



Raumprogramm für Kindertagesstätten



Der Landkreis fordert vom Freistaat Bayern eine Anpassung der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen, Foto: Fotolia/Ä@oksix - stock.adobe.com

Ruhe-, Schlaf- und Essensräume in Kitas sollen künftig vom Freistaat als förderfähig anerkannt werden

Regensburg (RL). Der Landkreis fordert vom Freistaat Bayern eine Anpassung der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen. Künftig sollen in den jeweiligen Raumprogrammen auch Ruhe-, Schlaf- und Essensräume als förderfähig anerkannt werden.

In der letzten Schulausschusssitzung hatte die Landkreisverwaltung über das Ergebnis der durchgeführten Datenerhebung und -analyse zur Raumausstattung von Kindertageseinrichtungen berichtet. Zielsetzung der Analyse war, beim zuständigen Ministerium eine Änderung des Summenraumprogrammes für Kindertageseinrichtungen anzuregen, wenn sich ein entsprechender Handlungsbedarf ergeben sollte.

Die Analyse ergab, dass es diesen Handlungsbedarf tatsächlich gibt. So sind Ruhe- bzw. Schlafräume im Summenraumprogramm nur vorgesehen, sofern es sich um eine Krippe handelt oder in der Einrichtung eine Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren stattfindet. Essensräume sind bei keinem der Einrichtungstypen förderfähig.

Aus der Auswertung nach Betreuungszeiten ergab sich allerdings, dass fast 42 Prozent der Kindergartenkinder im Betreuungsjahr 2016/17 im Landkreis Regensburg durchschnittlich über sechs Stunden täglich in Kindertagesstätten betreut wurden. Bei diesen Betreuungszeiten kann von einer Ganztagesbetreuung ausgegangen werden. Von allen 130 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Regensburg im Betreuungsjahr 2016/17 verfügen jedoch lediglich 65 Einrichtungen über einen Ruhe- bzw. Schlafräum; davon erfolgt in 50 Einrichtungen U3-Betreuung. Das bedeutet, dass lediglich 15 Kindergärten und Häuser für Kinder, die keine U3-Betreuung anbieten und damit keine finanzielle Förderung für diese Räumlichkeiten vom Freistaat Bayern erhalten haben, einen Ruhe- bzw. Schlafräum vorweisen können; das sind, wenn man die Horte abzieht, lediglich 13 Prozent der Einrichtungen. Bei der Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit Essensräumen sieht es ähnlich aus. Von den durchschnittlich 7.436 betreuten Kindern nehmen 3.992 und damit über die Hälfte ein Mittagessen in einer Kindertageseinrichtung ein. Von allen 130 Kindertageseinrichtungen im Betreuungsjahr 2016/17 boten 115 Einrichtungen ein Mittagessen an.

Dies belegt die enorme Nachfrage nach Verpflegung und damit den Raumbedarf der Kindertageseinrichtungen an separaten Essensräumen. Lediglich 37 Einrichtungen, also weniger als ein Drittel der Einrichtungen, sind jedoch mit einem Essensraum ausgestattet.

Nachdem in vielen Gesprächen mit Bürgermeistern und Eltern dies immer wieder thematisiert wurde, hat sich Landrätin Tanja Schweiger an die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Kerstin Schreyer, gewandt, damit künftig auch Ruhe-, Schlaf- und Essensräume als förderfähig anerkannt werden. Von dort kam schon eine Rückmeldung, dass im Rahmen der nächsten Fortschreibung dies gerne geprüft werde.

Regensburg, 25. Mai 2018



Beratung und Hilfe für werdende Eltern und Eltern kleiner Kinder

Wir

- beraten Sie individuell und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.
- besuchen Sie auf Wunsch zu Hause.
- helfen bei bürokratischen Abläufen.
- vermitteln oder begleiten Sie zu anderen Fachstellen.
- bieten Unterstützung durch geeignete Fachkräfte.
- informieren Sie über wohnortnahe Angebote.

KoKi - Netzwerk frühe Kindheit

Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
E-Mail: koki@lra-regensburg.de, Internet: www.landkreis-regensburg.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Tanja Frieser, Telefon: 0941 4009-611
Eva-Maria Havla, Telefon: 0941 4009-622
Petra Weiherer-Griesbeck, Telefon: 0941 4009-608



Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“



Donnerstag, 19.07.2018

Beim Staatlichen Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstr. 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von, einer am Institut für Hören und Sprache in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos!

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009 – 766.



Sprechtag des VdK Kreisverbandes Regensburg

Der VdK Kreisverband Regensburg bietet im Jahr 2018 im Landkreis Regensburg Außensprechtag an. Hier werden VdK-Mitglieder bzw. Neumitglieder ortsnahe betreut und beraten.

An folgenden Terminen finden die Sprechtag eines Vertreters des VdK KV Regensburg im Rathaus Wenzenbach im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock statt:

17. Juli, 25. September, 23. Oktober, 20. November und 18. Dezember 2018

jeweils Dienstag, von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Im August findet kein Sprechtag statt.



„Meister dahoam!“

Programm zu den Regensburger Landkreismeisterschaften vorgestellt



(von links): Harald Bauer, Organisator LKM-Tennis; Landrätin Tanja Schweiger; Ralf Ende, TSV Schierling, Organisator LKM-Ski Alpin und Snowboard; Stephanie Fontara, SV Moosham, Organisatorin Dressur- u. Springreiten; Max Uhl, Reitanlage Uhl, Organisator LKM-Vielseitigkeitsreiten; Peter Klama, TSV Neutraubling, Organisator LKM- Ski Alpin und Snowboard; Gauschützenmeister Manfred Wimber, Organisator Luftgewehr- und Luftpistolschießen; Christoph Heining, TSV Neutraubling, Organisator Ski Alpin und Snowboard; Bernd Schwenk, stellv. Gauschützenmeister, Organisator LKM-Luftgewehr- und Luftpistolschießen; Franz Sturm, TC Neutraubling, Organisator LKM-Tennis, Foto: LRA/Pairst

Regensburg (RL). Auch in 2018/19 gibt es im Landkreis Regensburg wieder Landkreismeisterschaften im Reiten, Tennis, Schießsport, Ski-Alpin und Snowboard. Wo und wann finden die Wettkämpfe statt? Wer ist der ausrichtende Verein? Antworten auf diese Fragen und vieles mehr gibt es in einem bereits zum vierten Mal aufgelegten Flyer. Gemeinsam mit den Vertretern der ausrichtenden Vereine hat Landrätin Tanja Schweiger das neue Programm „Meister dahoam!“ im Regensburger Landratsamt vorgestellt.

„Sport – egal in welcher Disziplin – verbindet über Grenzen hinweg. Beim Sport stehen Gesundheit, Freude an der Bewegung sowie die gemeinsame Motivation im Vordergrund“, so die Landrätin. Sport vermittele ebenso die wichtigsten Grundwerte für ein gesundes, ausgeglichenes und geselliges Miteinander.

So hat Landrätin Tanja Schweiger auch heuer wieder die Schirmherrschaft für die Landkreismeisterschaften übernommen. Diese werden - wie in den Vorjahren - von den Vereinen eigenverantwortlich organisiert und vom Landkreis finanziell und zum Teil auch logistisch unterstützt. Ziel der Landkreismeisterschaften ist es, die Bedeutung des Breitensports noch mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. „Ein herzliches Vergelt's Gott an alle Vereine, die für uns diese Meisterschaften ausrichten“, bedankte sich die Landrätin abschließend. „Ohne Ihre tatkräftige ehrenamtliche Unterstützung wären die alljährlichen Landkreismeisterschaften nicht möglich!“

Die Grundlagen werden in der Jugendarbeit gelegt

Aus diesem Grund investiere der Landkreis Regensburg viel und gerne in den Sport. Im Haushaltsjahr 2017 seien für die Jugendarbeit in den Sport- und Schützenvereinen insgesamt 290.000 Euro ausbezahlt worden, so Landrätin Tanja Schweiger. Der Flyer, der auseinandergefaltet auch praktisch als Plakat verwendet werden kann, wird in den nächsten Tagen an alle Sportvereine und Gemeinden verteilt. Er ist auch im Landratsamt Regensburg erhältlich und wird als Download auf der Homepage unter:

www.landkreis-regensburg.de) zur Verfügung gestellt.

Veranstaltungsdaten der Landkreismeisterschaften 2018/19:

Vielseitigkeitsreiten: 28. bis 29. Juli 2018 in Schwarzhöfe bei Wolfsegg, **Dressur und Springen:** 03. bis 05. August 2018 in Moosham, **Tennis:** Einzel 07. bis 09. September 2018, Doppel 15. bis 16. September 2018, Tennisanlagen in Alteglofsheim, Kőfering, Neutraubling und Obertraubling, **Luftgewehr- und Luftpistolschießen:** 17. bis 27. Oktober 2018 in Höhenhof, **Ski Alpin und Snowboard:** 19. Januar 2019 in St. Englmar Regensburg, 16. Mai 2018

Nachrichten aus der Schule

Medienerziehung an der Mittelschule

„Immer Ärger mit Handy & Co.“



„Digitale Medien gehören heute zur Lebenswirklichkeit junger Menschen, Medienkompetenz ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden“, so Bildungs- und Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle.



„Darüber hinaus ist Medienkompetenz in den Lehrplänen aller bayerischen Schularten als fächerübergreifendes Bildungsziel verankert, aus diesem Grund ist es unsere Pflicht, unsere Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit Medien fit zu machen“ erklärte Rektorin Silke Glöckner.

Experten unterstützen die Lehrkräfte bei der Vermittlung von Medienkompetenz und tragen dazu bei, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu kompetenten und verantwortungsbewussten „Usern“ zu fördern.



Aus diesem Grund konnten die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Wenzenbach, ihr Wissen in Bezug auf Nutzen und Gefahren von Handy & Co. erweitern.

Herr Kabierski, ein externer Fachkundiger zu Thema kam zu einem Vortrag in die Aula der Mittelschule.



Fotos: Kommune

Aufgeteilt in zwei Gruppen, (4.-6. Und 7.-9. Jahrgangsstufe) konnte der Referent den interessierten Kindern erfolgreich die vielfältigen Gefahren digitaler Medien aufzeigen.

Abschlussprüfungen an der Mittelschule



Quali im Fach Soziales

Schulrat Klaus Dierl und Rektorin Silke Glöckner zum Essen geladen!



An der Mittelschule Wenzenbach fand am 15. Mai die sogenannte Projektprüfung im berufsorientierenden Zweig (BOZ) **Soziales** statt. Schülerinnen aus der 9. Jahrgangsstufe, die das Fach Soziales gewählt hatten (es können auch die Fächer Wirtschaft und Technik gewählt werden) nahmen an dieser Prüfung zum Qualifizierenden Abschluss teil. Teil der Prüfung ist es, als Gruppe ein kalt-warmes Buffet zusammenzustellen und dieses zu einem bestimmten Thema dann zu kochen.

Unter dem Leittext-Motto „**Feiere deine bestandene Mofa Prüfung**“, war es die Aufgabe der Schülerinnen, die in den vergangenen drei Jahren im Unterricht „Soziales“ erlernten Fertigkeiten und Kenntnisse, sozusagen auf den „Tisch zu bringen“. Der oben genannte Leittext beinhaltet die Aufgabenstellung und die Arbeitsaufträge. Nicht nur die diversen Speisen, sondern auch die zum Thema passende Tischdekoration, war Teil der Bewertung.

Schulrat Klaus Dierl und Rektorin Silke Glöckner, sowie die Fachlehrerinnen Melanie Drotleff und Kerstin Lengenfelder

zeigten sich sehr zufrieden mit den Ergebnissen und ließen es sich nicht nehmen das köstliche Buffet persönlich zu testen und den Schülerinnen ein positives Feedback zu geben.



Fotos: Kommune



Die Quali - Projektprüfung im Kurzüberblick:

Die Projektprüfung hat drei Aufgabenbereiche: den Praxisteil, die Projektmappe zur Dokumentation des Arbeitsverlaufs, die Präsentation (Referat mit Power Point) Anhand eines umfassenden Leittextes werden die Schüler an die Aufgabenbereiche herangeführt. Die Fächer Soziales und AWT werden hier kombiniert. Die Prüfung findet über einen Zeitraum von 3-4 Tagen statt.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Pfarreiengemeinschaft Wenzenbach-Irlbach



Mittwoch, 27.06.2018

16.00 Uhr Public-Viewing im Pfarrheim Wenzenbach (Sachausschuss Jugend)

Sonntag, 01.07.2018

10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfarrkirche Wenzenbach
anschl. Pfarrfest

Mittwoch, 04.07.2018

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Pfarrheim Wenzenbach

19.00 Uhr Dekanatsjahrtag, Pfarrkirche Lappersdorf
anschl. Vortrag von Bischof Bucher „Deutschland ist (wieder) ein Missionsland“

Donnerstag, 05.07.2018

9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrkirche Irlbach
anschl. Frühstück im Pfarrsaal

Samstag, 07.07.2018

10.00 Uhr Kleinkindergottesdienst/ Abschlussgottesdienst der Eltern-Kind-Gruppen (Ort: siehe Tagespresse)

18.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Irlbach

anschl. Verabschiedung der Gemeindeferenten Simone und Rudi Berzl im Pfarrgarten

Sonntag, 08.07.2018

9.00 Uhr Eucharistiefeier, Kirche Irlbach (Musik: Familia Musica)

10.00 Uhr Familiengottesdienst, Kirche Wenzenbach (Musik: Anima)

anschl. Kirchencafe

16.00 Uhr Andacht, 25 Jahre Kapelle Fußenberg

Freitag, 13.07.2018

20.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Wenzenbach

Donnerstag, 19.07.2018

14.00 Uhr Seniorencafe, Pfarrsaal Irlbach

Sonntag, 22.07.2018

10.00 Uhr Familiengottesdienst, Kirche Irlbach (Musik: Laudate)
anschl. Pfarrfest im Pfarrgarten



Pfarrfeste am 1. und 22. Juli

Die Pfarrei Wenzenbach lädt am 1. Juli zum Pfarrfest ein. Beginn ist um 10.00 Uhr mit einem Festgottesdienst. Anschließend gibt es in und vor dem Pfarrheim neben Speis und Trank ein buntes Programm mit Tombola, Kinderflohmarkt, Kinder-

schminken, einem Menschenkicker-Turnier und weiteren Angeboten. Die Pfarrei Irlbach feiert ihr Pfarrfest am 22. Juli. Beginn ist um 10.00 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Nach dem Gottesdienst wird im Pfarrgarten gefeiert. Neben kulinarischen Köstlichkeiten gibt es eine Tombola, Bastelangebote für Kinder, eine Aufführung des Kindergartens und weitere Angebote. Herzliche Einladung dazu!



Lebensretter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.

Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(19 Cent/Min, aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

Junge Christen empfangen das Sakrament der Firmung



Foto: Franz Stern

Insgesamt 54 Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft empfangen das Sakrament der Firmung. Domkapitular Ammer versuchte dem Heiligen Geist mit Hilfe der sieben Gaben des Heiligen Geistes auf die Spur zu kommen. Mit ermutigenden Worten rief er die Firmlinge auf, die Kirche zu gestalten und zu verändern. Musikalisch gestaltete die Gruppe „Laudate“ aus Irlbach den Gottesdienst.

Am Sonntag trafen sich die Firmlinge und ihre Familien zu einem Dankgottesdienst in Irlbach und Wenzenbach. Ein herzlicher Dank gilt allen Eltern, die sich bei der Firmvorbereitung mit eingebracht haben. Dadurch wurden viele Besuche in sozialen Einrichtungen und die Firmlingstreffen erst möglich.

Text: Rudi Berzl

Zusammen feiern! Zusammen feiern!
Mittwoch 27.06.2018
FUSSBALL WM
2018 IN RUSSLAND
Deutschland vs Südkorea

Einladung zum
Public Viewing
16 UHR

Eintritt frei

FREUEN WIR UNS ZUSAMMEN AUF EIN TOLLES SPIEL
IM PFARRHEIM ST. PETER WENZENBACH

Seniorenfahrt der Pfarreiengemeinschaft Irlbach-Wenzenbach

Gemeinsame Seniorenfahrt in den Bayerischen Wald am Donnerstag, den 12.07.2018

Abfahrt: 8.00 Uhr in Grünthal, dann Irlbach, Gonnersdorf, Fußenberg, Thanhausen und Wenzenbach

Kosten: 20,00 € Busfahrt mit Eintritt Woidroserlgarten
 8,50 € Besuch des Baumwipfelpfads - wer möchte!

(im Gastronomiebereich und Biergarten ist der Eintritt frei)

Anmeldung: in beiden Pfarrämtern

Programm:

Vormittag Besuch des Woidroserlgartens in der Nähe von Regen

Mittagessen im Gasthof Falter in Regen

Gottesdienst in der Wallfahrtskirche St. Oswald

Besuch des Baumwipfelpfads in Neuschönau

Rückkehr: ca. 18.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde

Termine – Juli 2018

Ev. luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirche



Zwei Jahre nach unserer Kirchenweihe feiern wir in und um die Dietrich-Bonhoeffer-Kirche ein **Gemeindefest am Sonntag, den 8. Juli.**

Wir beginnen mit einem **Familien-gottesdienst um 11 Uhr.**

Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Mittagessen sowie buntes Programm rund um die Kirche.

Wir freuen uns auf Sie.

Sonntag, 01. Juli 2018

11.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Arne Schnütgen, parallel Kinderkirche

Dienstag, 03. Juli 2018

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag

Kontakt: Renate Ulrich, Tel.: 09407/8131203

Donnerstag, 05. Juli 2018

9.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 – 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner Tel.: 0151/72428130

Sonntag, 08. Juli 2018

11.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschließendem Gemeindefest

Dienstag, 10. Juli 2018

20.00 Uhr Bibellesegespräch, Johannes-Evangelium: Zeichen und Ich-bin-Worte

Ort: bitte bei Pfarrer Schnütgen erfragen

Donnerstag, 12. Juli 2018

9.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 – 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner Tel.: 0151/72428130

Freitag, 13. Juli 2018

20.00 Uhr Ökumenisches Taizégebet in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Wenzenbach

Sonntag, 15. Juli 2018

11.00 Uhr Gottesdienst mit Herrn Büttner

Mittwoch, 18. Juli 2018

19.00 bis 20.00 Gebet für Wenzenbach“

Wir laden ein zu einem überkonfessionellen Gebetstreffen. Lieder und freies Gebet sollen hier Platz haben mit dem konkreten Blick für den Ort, in dem wir leben. In der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche steht dazu auch ein Gebetsbriefkasten.

Donnerstag, 19. Juli 2018

9.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 – 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner Tel.: 0151/72428130

Sonntag, 22. Juli 2018

10:00

Gottesdienst im Freien am Haselhof

Wir treffen uns an der Haselhofkapelle, zwischen Schwetendorfer Weiher und Reifenthal mit der Lappersdorfer und Regenstauer Gemeinde. Gerne können Sie Campingstühle, Decken und Sonnenschutz mitbringen. Bei Regen steht uns ein überdachter Raum zur Verfügung.

Donnerstag, 26. Juli 2018

9.00 - 11.00 Uhr Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt

11.00 – 13.00 Uhr Krabbelgruppe Sonnenschein

Informationen bei Marion Schönsteiner Tel.: 0151/72428130

Sonntag, 29. Juli 2018

11:00

Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Drechsler

Pfarrstelle Wenzenbach

Bahnhofstr. 10

93173 Wenzenbach

Pfarrer Arne Schnütgen, Tel.: 09407/8121852

Pfarrbüro: Christiane Hammwöhner, Montag 10.00 bis 13.00,

Tel.: 09407/8121852

Vereine und Verbände**Freiwillige Feuerwehr Hauenstein**


Sommerfest

Freiwillige Feuerwehr
Hauenstein

21. Juli 2018
ab 15 Uhr
am Gerätehaus in Fußenberg

Es gibt wieder Schnitzel und Gegrilltes,
außerdem Vorführungen und Kinderunterhaltung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch

112
EUROPEAN
FEDERATION



Bild 1

Fotos: Kommune



Bild 2

**Monatsprogramm**

Juli / August

Juli**Donnerstag, 05.07.2018**

18:00 - 20:00 Uhr

Sommerschnittkurs an Obstbäumen in Wenzenbach
Anm. bei Heinz-J. Daschner, Tel. 09407- 30806**Mittwoch, 18.07.2018**

19:00 Uhr

Stammtisch in der Pizzeria Osteria Dei Vini**August****Mittwoch, 15.08.2018**

ab 14:00 Uhr

Sommertreffen der Obst- und Gartenbauvereine im Albert Plagemann Kreislehrgarten, Regenstauf

Gäste sind bei allen Veranstaltungen herzlich willkommen.

auf unserer Homepage
oder beim Kreisverband

Weitere Informationen und Veranstaltungen

<http://www.ogv-landkr-regensburg.de/willkommen-beim-ogv-wenzenbach>
<http://www.ogv-landkr-regensburg.de>**Wenzenbacher Brett'**

Foto: Gemeinde Wenzenbach

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Zuschauer und Helfer für eine erfolgreiche Theatersaison!**Obst- und Gartenbauverein
Wenzenbach e.V.****Der Baum des Jahres 2018****ist die Esskastanie – auch bei uns gibt es sie!**

Die meisten kennen nur seine Früchte, nämlich die Maronen, die auf fast jedem Weihnachtsmarkt angeboten werden. Bei uns ist die Esskastanie in den Wäldern nicht heimisch, denn sie ist gegen Fröste empfindlich.

In Deutschland findet man sie seit längerem in den oberrheinischen Gebieten. Wegen des Klimawandels versucht man in Gärten jetzt auch bei uns den Anbau.

Der OGV hat eine am Walderlebnispfad gepflanzt. Sie steht ganz oben am Schlossberg, fast am Ende des Pfades unter dem Schirm einer Eiche. Dort ist sie zumindest etwas vor Frost geschützt. Unser Baum (siehe Bild 1) ist noch klein, man erkennt ihn an seinen langen, lanzettlichen Blättern. In manchen Privatgärten stehen jedoch auch ältere Exemplare, die schon fruktifizieren. Derzeit sind sie gut zu erkennen an den auffälligen, langen, hellen männlichen Blüten. (Bild 2).

IMPRESSUM



Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.